**Handelsverband**Verband österr. Mittel- u. Großbetriebe
des Einzelhandels

1080 Wien, Alser Straße 45

Telefon 42 74 61, 43 22 36

Telefax 48 64 81

Telex 113288 hvb a

DVR 0562157

An den
Präsidenten des Nationalrates
Hr. Rudolf PÖDER
c/o Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
A - 1017 Wien

BUNDESGESETZGEBUNG	
Zl.	27. GE 9/90
Datum:	2. APR. 1990
Verteilt:	S. H. P. Jager

Wien, am 30.3.1990
Z

Betrifft: Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 - Novelle

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermitteln wir 25 Fotokopien unserer an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gerichteten Stellungnahme zu Zl. 37.001/9-3/90 zu oben genannter Novelle.

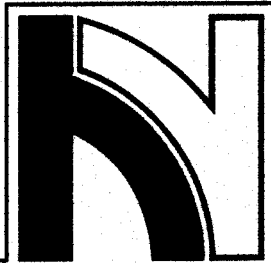
Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

HANDELSVERBAND

i. A. Jager

Beilage erwähnt

**Handelsverband**Verband österr. Mittel- u. Großbetriebe
des Einzelhandels

1080 Wien, Alser Straße 45

Telefon 427461, 432236

Telefax 486481

Telex 113288 hvb a

DVR 0562157

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
z.Hr.Mag.Reinhard EHRENREICH

Stubenring 1
A - 1010 Wien

Wien, am 30.3.1990
Dr.Th./Z

Betrifft: Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977-Novelle

Sehr geehrter Herr Mag. Ehrenreich!

In Entsprechung der an uns ergangenen Einladung, für die wir Ihnen danken, erlauben wir uns, in offener Frist zu dem vorliegenden Entwurf - Zl. 37.001/9-3/90 - Stellung zu nehmen:

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, daß es richtig ist, alle Menschen, die ohne ihr Verschulden aus dem Erwerbsleben haben ausscheiden müssen, und trotz ehrlicher Bemühungen nicht in der Lage sind, eine zumutbare neue Beschäftigung zu finden, finanziell angemessen abzusichern.

Wir dürfen aber andererseits als bekannt voraussetzen, daß es derzeit leider eine relativ große Zahl von Leistungsempfängern aus der Arbeitslosenversicherung gibt, die in Wirklichkeit die gesetzlichen Voraussetzungen für den Anspruch nicht erfüllen, weil sie gar nicht arbeitsbereit sind. Viele dieser Leute lehnen ihnen angebotene Arbeit aus der Erwägung ab, daß sie bei Annahme der Arbeit, bei Wegfall ihrer gesamten Freizeit, nur die Differenz zwischen dem Netto-Arbeitslohn und dem Arbeitslosengeld bzw. der Notstandshilfe als zusätzlichen Vorteil erlangen.

Unter diesem Gesichtspunkt wird leider jede weitere Erhöhung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu einer Verschärfung des Problems führen.

-/2



Seite 2

Wien 30.3.90, Dr.Th./Z

Unser Vorschlag geht daher dahin, daß die Arbeitsmarktverwaltung strengere Maßstäbe anlegt, was die Beurteilung der Arbeitsbereitschaft des einzelnen Anspruchswerbers betrifft. Man darf nicht vergessen, daß der derzeitige Zustand nicht nur die Arbeitgeber verärgert, sondern auch für die große Zahl der fleißig arbeitenden Arbeiter und Angestellten unverständlich ist und einen demoralisierenden Effekt haben muß.

Wir schlagen daher vor, zunächst Maßnahmen zu setzen, um mißbräuchliche Inanspruchnahmen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung einzudämmen und erst danach über Erhöhungen der im Anspruchsfalle zu gewährenden Leistungen zu beschließen.

Bereits jetzt können wir hingegen der vorgesehenen Regelung zustimmen, wonach das Arbeitslosengeld für ältere Beschäftigungslose aufgrund des höheren Einkommens errechnet wird, wenn sie kurz vor der Arbeitslosigkeit einer geringer entlohten Beschäftigung nachgegangen sind.

Hochachtungsvoll

J. A. - Tschudi
Dkfm. Paul Mailáth-Pokorny
Präsident

Tschudi
Dr. Hildegard Fischer
Geschäftsführerin

P.S.: Wir haben u.E. 25 Exemplare unserer Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.